Universitätsstadt Gießen Der Magistrat

Dezernat III



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail Neue Anschrift: Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch

Zimmer-Nr.: 02-017

Telefon: 0641 306-1004/1005 Telefax: 0641 306-2004 E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom 24.08.2009

Unser Zeichen III-R./si.- STV/2562/2009

Datum

03. Dezember 2009

Berichtsantrag zum neuen Rathaus - Antrag der Fraktion DIE.LINKE vom 24.08.2009 - STV/2562/2009

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der Magistrat berichtet zu den auf der Rückseite abgedruckten Fragen wie folgt:

Antworten zu 1 a) - c) (Videoüberwachung Rathaus):

Die Anlage ist zur Zeit technisch noch nicht vollständig eingerichtet bzw. ausgerichtet. Dies kann erst nach Abstimmung verschiedener Ämter untereinander endgültig erfolgen. Es gelten im Übrigen die inhaltlichen Aussagen des Magistratsberichtes vom 19.02.2009 (STV/2062/2008) sowie weitere verschiedene Antworten auf Fragestellungen zu dieser Thematik.

<u>Antworten zu 2. (Transponder-System):</u>

- a) Der städtische Datenschutzbeauftragte wurde eingeschaltet.
- b) Der städtische Datenschutzbeauftragte hat hingewiesen auf...
 - die Beachtung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen,
 - die Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses,
 - die entsprechende Dokumentation der notwendigen Unterlagen.
- c) Das Haupt- und Personalamt hat ein Verfahrensverzeichnis erstellt, das Regelungen zu den Zugangsberechtigungen bzw. der Zugangs- und Zutrittskontrolle im Verfahren enthält. Das beinhaltet die Aspekte
 - Zutrittskontrolle
 - Zugriffskontrolle
 - Datenverarbeitungskontrolle
 - Verantwortlichkeitskontrolle

- Auftragskontrolle
- Dokumentationskontrolle
- Organisationskontrolle.

Dieses Verfahrensverzeichnis wird derzeit vom Datenschutzbeauftragten auf Vollständigkeit und inhaltliche Schlüssigkeit überprüft.

d) Ja, dieser wird im Verfahrensverzeichnis dokumentiert.

Antwort zu 3.:

Das Denkmal für die Opfer der Nazi-Zeit wurde 2006 auf den Kirchenplatz versetzt.

Antwort zu 4.:

Mangels entsprechender ausdrücklicher Widmung kann zur Zeit bei dem Platz vor dem Rathaus noch nicht von einer öffentlichen Einrichtung gemäß § 19 HGO gesprochen werden, weshalb auch kein entsprechendes Teilnahmerecht gemäß § 20 HGO besteht. Weiterhin besteht auch keine Sondernutzungsmöglichkeit gem. § 16 HStrG, da es sich vorliegend noch nicht um eine öffentliche Straße oder einen Platz handelt. Bei der Enge der Räumlichkeiten und den weiteren vorgesehenen Baumaßnahmen im direkten Umfeld werden Gefahren für eine solche Einrichtung gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rausch (Stadtrat)

Verteiler:

CDU-Fraktion SPD-Fraktion FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

Magistrat

H:/Anfragen/STV-2562-Rathaus-DIE.LINKE-03-12-09.doc